



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

19

öffentlich

Sitzungsdatum: 08.12.16

Drucksachen-Nr.: VI/571

Beschluss-Nr.: 402/22/16 Beschlussdatum: 08.12.16

Gegenstand: Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 7

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	15.11.16	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 12.10.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern, Beschluss-Nr. R 91-24/92 vom 30.01.92, wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die in der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 geplanten Straßen erhalten die Straßennamen:

Hainbuchenstraße
Sanddornweg
Ulmenring

Finanzielle Auswirkungen:

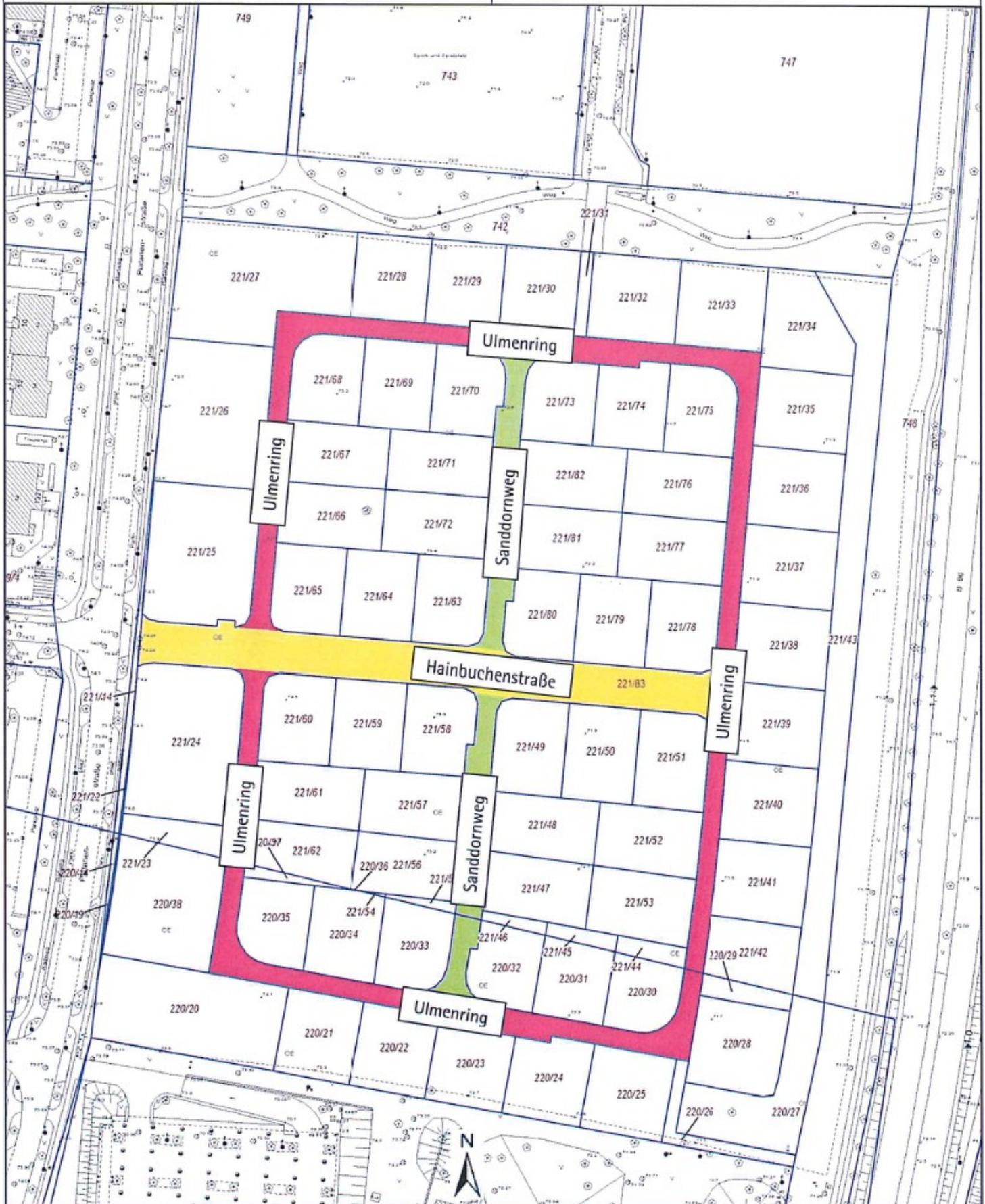
Für die Herstellung und Anbringung fallen pro Straßennamensschild Kosten in Höhe von 100,00 Euro an. Diese Mittel werden im Wirtschaftsplan für städtische Immobilien geplant und bereitgestellt.

Begründung:

Ziel der geplanten 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ ist die zusätzliche Schaffung von bedarfsbedingten kleinteiligen Wohnbaustandarten durch Nutzung bisher nicht in Anspruch genommener Flächen innerhalb des bestehenden Wohngebietes. Im Bereich der geplanten Wohnbaustandorte sind drei Erschließungstraßen vorgesehen. In der Stadtverwaltung entschied man sich für die o. g. Bezeichnungen, um damit den Bezug zu den im Wohngebiet bestehenden umliegenden Straßennamen zum Thema „Bäume und Sträucher“ herzustellen.

Die Straßenverläufe der Hainbuchenstraße, des Sanddornweges und des Ulmenrings sind im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

Anlage



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 15 Satz 4 GeoVermG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.